



DHL GROUP KONZERNDATENSCHUTZ RICHTLINIE ZUSAMMENFASSUNG

Konzerndatenschutz
Version: 2.3 Juli 2023

Keine Verschlusssache

Konzerndatenschutzrichtlinie¹

Was ist die DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie?

Die DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie ist eine Unternehmensrichtlinie zu den im Konzern geltenden Datenschutzstandards, um die rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes zu erfüllen. Jede Konzerngesellschaft ist an die hier niedergelegten Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten von Kunden, Mitarbeitern, Aktionären und Lieferanten gebunden. Im Rahmen des Verfahrens der gegenseitigen Anerkennung und unter leitender Zuständigkeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wurde die DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie allen europäischen Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorgelegt. Sie wurde 2011 von dem BfDI genehmigt. Nachdem die im Mai 2018 die Datenschutz-Grundverordnung 2016/679/EU (DSGVO) zur Anwendung gekommen ist, wurde die DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie an sie angepasst. Sie wurde 2019 mit wenigen redaktionellen Modifikationen von dem BfDI angenommen. Die DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie erfüllt die Anforderungen an verbindliche Unternehmensregelungen (Binding Corporate Rules) zur Sicherstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus bei Datenübermittlungen in Länder außerhalb der EU. Für die DHL Group bildet sie daher die rechtliche Grundlage, um personenbezogene Daten seiner europäischen Kunden und Mitarbeiter an Konzernunternehmen weltweit unter Einhaltung der EU-Datenschutzgesetze weiterzugeben.

Grundsätze des Datenschutzes

Die Konzernunternehmen sind zum Schutz Ihrer personenbezogener Daten verpflichtet. Personenbezogen sind Daten, über die Sie als Individuum direkt oder indirekt identifiziert werden können, beispielsweise Ihre Vertragsdaten wie u. a. Vor- und Nachname, Ihre Post- oder Email-Adresse, Telefon- oder im Fall eines Beschäftigungsverhältnisses Ihre Personalnummer oder Personalaktendaten. Soweit Ihre Daten im Geltungsbereich der DSGVO erhoben wurden, d.h. Sie europäischer Kunde oder Mitarbeiter sind, müssen alle Konzernunternehmen im Umgang mit Ihren Daten insbesondere folgende allgemeine Grundsätze beachten:

- Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann verarbeitet, wenn eine rechtliche Grundlage vorliegt. Diese rechtliche Grundlage kann sich aus einem Gesetz, einem Vertrag oder Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung ergeben, sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich ist (Grundsatz der legitimierenden Grundlage).
- Konzernunternehmen dürfen nur die für die Erfüllung erlaubter Zwecke nach Art und Umfang erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten. Diese Daten müssen relevant und angemessen sein (Grundsatz der Zweckbindung).
- Sie werden grundsätzlich über den konkreten Zweck der Datenverarbeitung und die Stelle, in deren Verantwortung die Datenverarbeitung liegt (Verantwortlicher), unterrichtet, soweit nicht besondere Ausnahmen von der Informationspflicht bestehen, z.B. Sie auf anderem Wege bereits die erforderliche Kenntnis erlangt haben. Eine Information kann über sog. Datenschutzhinweise auf unseren Webseiten oder auch im Rahmen schriftlicher Verträge erfolgen (Grundsatz der Transparenz).

¹ Dieser Text stellt eine Zusammenfassung der geltenden Regelungen der DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie dar und gewährt keine eigenständigen Rechtsansprüche.

- Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie nach den Aufbewahrungsrichtlinien der DHL Group oder anwendbarer Gesetze nicht länger aufbewahrt werden dürfen. Soweit möglich und wirtschaftlich zumutbar werden Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren genutzt, so dass Ihre tatsächliche Identität nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden kann (Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung).
- Ihre personenbezogenen Daten werden durch alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor einer unautorisierten Nutzung und Veröffentlichung geschützt und deren Sicherheit und Vertraulichkeit gewährleistet. Sie werden auf aktuellem Stand gehalten (Grundsatz der Datensicherheit und Datenqualität).

Konzernunternehmen können Ihre personenbezogenen Daten an Dritte, wie interne oder externe Dienstleister oder Lieferanten, derer sich die DHL Group bedient um Dienstleistungen für Sie zu erbringen, weitergeben. Weitergegeben werden Ihre personenbezogenen Daten aber nur an Unternehmen, die sich dem Datenschutz verpflichtet haben und sich in der Verarbeitung Ihrer Daten an die anwendbaren Gesetze halten. Befinden sich diese Unternehmen in Staaten außerhalb der EU, so stellt die DHL Group sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze durch die DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie oder andere geeignete Maßnahmen geschützt werden.

Werden im Ausnahmefall von Ihnen auch personenbezogene Daten an die DHL Group gegeben, die nach manchen Rechtsordnungen als besonders sensibel eingeordnet werden, wie z.B. ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit, so ist das betreffende Konzernunternehmen verpflichtet, diese sensiblen personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen zu verarbeiten, was oftmals bedeuten kann, dass zunächst Ihre Einwilligung eingeholt werden muss.

Ihre Rechte als Betroffener

Die Konzernunternehmen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte derjenigen, deren Daten verarbeitet werden (Betroffenenrechte), gewahrt werden. Wenn Sie ein europäischer Kunde oder Mitarbeiter sind, gehören zu diesen Rechten gemäß EU Datenschutzgesetzgebung insbesondere die folgenden:

- Sie können als Betroffener jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche zu Ihrer Person gespeicherten Daten bei einem Konzernunternehmen vorliegen und an wen diese personenbezogenen Daten übermittelt worden sind. (Auskunftsrecht).
- Sie haben als Betroffener das Recht auf Berichtigung, wenn die zu Ihrer Person gespeicherten Daten unvollständig oder unrichtig sind (Recht auf Berichtigung).
- Ein Konzernunternehmen muss Ihre personenbezogenen Daten löschen, wenn die Datenverarbeitung unzulässig war oder die Erforderlichkeit einer Datenverarbeitung nicht mehr gegeben ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind die Daten zu sperren (Recht auf Löschung und Sperrung).
- Sie haben das Recht, der Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen, wenn ein vertragliches oder gesetzliches Widerspruchsrecht besteht. Sofern Sie in die Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben, steht Ihnen jederzeit das Recht zu Ihre Einwilligung zu widerrufen (Widerspruchs- und Widerrufsrecht)
- Sie dürfen wegen der Inanspruchnahme Ihrer Rechte nicht diskriminiert werden (Diskriminierungsverbot)

- Sie haben das Recht, sich jederzeit mit Fragen an die Datenschutzansprechpartner des zuständigen Konzernunternehmens oder des Konzerns DPDHL zu wenden (Vorbringen von Anliegen).

Darüber hinaus erhalten Sie im Rahmen der DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie als europäischer DHL Group Kunde oder Mitarbeiter die folgenden Rechte (Drittbegünstigtenrechte), wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten entgegen den Grundsätzen der DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie an ein DHL Group Unternehmen in einem Land außerhalb der EU weitergegeben wurden bzw. durch das DHL Group Unternehmen außerhalb der EU unter Verletzung der DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie verarbeitet wurden:

- Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der DHL Group Konzerngesellschaft in der EU einzureichen, welche die Daten an eine Konzerngesellschaft außerhalb der EU weitergegeben hat. Alle Beschwerden werden vom Datenschutzansprechpartner des Unternehmens umfänglich geprüft, mit der Absicht, der Beschwerde abzuhelpen (außergerichtliche Streitbeilegung).
- Weiterhin können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde im Land der europäischen DHL Group Konzerngesellschaft einreichen, welche die Daten an eine Konzerngesellschaft außerhalb der EU weitergegeben hat (Beteiligung der Aufsichtsbehörden).
- Sie haben ebenfalls das Recht, gerichtlich gegen die DHL Group Konzerngesellschaft vorzugehen, welche die Daten an eine Konzerngesellschaft außerhalb der EU weitergegeben hat. Im Fall der Verletzungshandlung durch ein DHL Group Unternehmen außerhalb der EU können Sie sich auch direkt gerichtlich gegen dieses wenden, wenn das Daten weitergebende Unternehmen mit Sitz in der EU seine Rechte gegenüber der nicht in der EU belegenen DHL Group Konzerngesellschaft nicht innerhalb eines Monats durchsetzt. Gegen das Daten empfangende Konzernunternehmen außerhalb der EU können Sie auch dann vorgehen, wenn es sich um eine Auftragsdatenverarbeitung handelt und das Daten weitergebende Unternehmen mit Sitz in der EU faktisch oder rechtlich nicht mehr bestehen sollte oder zahlungsunfähig ist (gerichtliche Klärung).
- Ersatz für entstandenen Schaden wird gewährt, soweit die DHL Group Konzerngesellschaft, welche die Daten an eine Konzerngesellschaft außerhalb der EU weitergegeben hat oder die beteiligte Konzerngesellschaft außerhalb der EU durch die Verletzung der drittbegünstigenden Bestimmungen der DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie für den Eintritt eines Vermögensschadens verantwortlich ist (Schadenersatz).

Wenn Sie weitere Informationen über die DHL Group Konzerndatenschutzrichtlinie wünschen, wenden Sie sich bitte über privacy.policy@dhl.com an den Bereich der Konzerndatenschutzbeauftragten.

Bonn, den 1. Juli 2023